

	<b>Voraussetzungen für anerkannte Schredderanlage</b>	Seite 1 von 1
---	---	---------------

**Schredderanlage:** Anlagen, die dazu dienen, Restkarossen oder sonstige metallische oder metallhaltige Abfälle zu zertrümmern oder zu zerkleinern zum Zweck der Gewinnung von unmittelbar wieder einsetzbarem Metallschrott sowie ggf. weiteren verwertbaren Stofffraktionen.

**Pflichten:**

1. Anerkennung  
Schredderanlagen müssen anerkannt sein, d.h. sie bedürfen der Bescheinigung eines Sachverständigen oder der Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb.
2. Erfüllung von Anforderungen  
Schredderanlagen müssen eine Reihe von Anforderungen hinsichtlich der Genehmigung und der Ausrüstung sowie der Dokumentation erfüllen.

**Kriterien:**

1. Gesetzliche und behördliche Anforderungen  
Einhaltung einschlägiger Gesetze (Immissionsschutzrecht, Abfallrecht, Wasserrecht, Arbeitsschutz, usw.)  
Erfüllung der Bedingungen und Auflagen von Genehmigungen und Erlaubnissen  
Einhaltung der Verwertungsquoten nach AltfahrzeugV
2. Dokumentationsanforderungen  
Inhalt Betriebstagebuch:  
Dokumentation sämtlicher eingehender Stoffströme und deren Verbleib  
Abfallrechtliche Nachweiseführung  
Aufbewahrung der Verwertungsnachweise für alle angenommenen Restkarossen  
Dokumentation besonderer Vorkommnisse oder von Betriebsstörungen